

Mandanten-Fragebogen

Bitte den Fragebogen samt Vollmacht gut leserlich ausfüllen, ausdrucken und mit der Abmahnung faxen an 0201-176-792-19, per E-Mail an info@rat-law.de oder per Post an RA Dirk Terstege, Herwarthstr. 69, 45138 Essen. Beachten Sie: Wir können nur vollständig ausgefüllte Aufträge bearbeiten!

1) Daten des Anschlussinhabers:

Vor - und Nachname:

Straße:

PLZ und Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

2) Informationen zur Abmahnung und zum Anschlussinhaber:

Abmahnung der Kanzlei:

Höhe der Forderung: Fristablauf Unterlassungserklärung:

Jahresumsatz: Ihre Website:

Widerrufsbelehrung: Ja Nein

Bitte erläutern Sie Ihren Geschäftsgegenstand:

3) Gewünschte Vorgehensweise:

Keine Zahlung an die Abmahnkanzlei Ich möchte einen Vergleich

Honorarvereinbarung mit Kanzlei Terstege:

Honorar für Einzelfallbearbeitung Abmahnung: zzgl. 19% MwSt.

Datum und Unterschrift: _____

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Angaben in elektronischer Form gespeichert werden. Die Speicherung dient ausschließlich dem internen Gebrauch. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben. Alle Angaben sind freiwillig.

Erläuterungen zum Fragebogen

Voraussetzung für die Auftragsbearbeitung ist, dass Sie den Fragebogen und die Vollmacht vollständig ausfüllen. Des Weiteren benötige ich das betreffende Abmahnschreiben der Kanzlei. Für die Bearbeitung werden keine Originaldokumente benötigt, dazu zählen neben der Unterlassungserklärung auch der Gerichtsbeschluss. Senden Sie mir alle vorliegenden Dokumente als Kopie bevorzugt per E-Mail, Fax oder postalisch an:

Anwaltskanzlei Dirk Terstege
Herwarthstraße 69
45138 Essen

Telefax: 0201-176-792-19
E-Mail: info@rat-law.de

In dem Fall, dass Sie gleich mehrere Abmahnungen erhalten haben, wird für jede einzelne Abmahnung jeweils ein ausgefüllter Fragebogen mit Vollmacht benötigt. Nach Eingang ihrer ordnungsgemäßen Dokumente werde ich für Sie tätig. Beachten Sie bitte, dass Sie Kontaktmöglichkeiten wie Telefonnummer oder E-Mail Adresse angeben, falls noch Fragen bezüglich Ihrer eingesandten Unterlagen offen sind oder wenn Unterlagen fehlen. Nach der Bearbeitung erhalten Sie Kopien meines Schreibens sowie die vereinbarte Honorarrechnung per Post zugeschickt.

1) **Daten des Anschlussinhabers:** Tragen Sie hier die Daten des Anschlussinhabers ein. Wichtig: nur der abgemahnte Anschlussinhaber kann den Auftrag erteilen. Sollten mehrere Personen - wie zum Beispiel Eheleute - angeschrieben werden, müssen beide einzeln aufgeführt werden und jeweils unterzeichnen.

2) **Informationen zur Abmahnung und zum Anschlussinhaber:** Neben diverser Angaben bezüglich Ihres Abmahnschreibens benötige ich für Ihre Vertretung weitergehende Angaben, wer Zugang zu Ihrem Internetanschluss hat. Die Angaben der Internetnutzung sind für Ihre Verteidigung wichtig. Sollten die ankreuzbaren Möglichkeiten Ihren Fall nicht aufführen, machen Sie bitte unter dem Punkt „Sonstiges“ die nötigen Angaben.

3) **Gewünschte Vorgehensweise:** Für Ihre Verteidigung sind Angaben zur Unterlassungserklärung und zur Zahlung nötig. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie für den Verstoß gegen das Urheberrecht nicht verantwortlich (weder als Täter noch als Störer) sind, kreuzen Sie bitte entweder die Optionen „Keine Zahlung an die Abmahnkanzlei“ oder „Ich möchte einen Vergleich“ an. Kreuzen Sie „Keine Zahlung“ an, werde ich Sie bis zur Verjährung (3 Jahre ab dem nächsten 1. Januar) vertreten. Mit der Verjährung ist die Angelegenheit abgeschlossen. Wenn Sie „Vergleich“ ankreuzen, können Sie nicht zusätzlich „keine Unterlassungserklärung“ ankreuzen, da bei einem Vergleich in der Regel eine strafbewehrte Unterlassungserklärung von der abmahnenden Kanzlei eingefordert wird. Bei einem Vergleich werde ich mit der Gegenseite eine Zahlung vereinbaren, mit der diese Angelegenheit abgeschlossen wird. Beachten Sie, dass sich die Zahlungen dann - je nach Abmahnkanzlei - im Schnitt auf 70% der Ausgangsforderung belaufen. Das vereinbarte Pauschalhonorar fällt nur einmal an. Hierfür vertrete ich Sie außergerichtlich gegenüber der Abmahnkanzlei, bis die Sache verjährt. Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt in der Regel keine urheberrechtlichen Fälle. Daher sehe ich von einem Kontakt mit Ihrer Rechtsschutzversicherung ab.

Die Flatrate gilt für ein Jahr: Innerhalb dieses Jahres können mich innerhalb Ihrer Flatrate mit allen Ihren Abmahnungen wegen Verstoßes gegen das Urheberrecht beauftragen. Jede einzelne Abmahnung wird bis zum Verjährungsende bearbeitet. Nach Ablauf des Jahres haben Sie in der Regel nicht mit weiteren Abmahnungen zu rechnen. Der Punkt „Flatrate besteht“ bleibt bei der Erstbeauftragung frei. Falls Sie weitere Abmahnungen erhalten und zusätzlich eine Flatrate gebucht haben, bitte ich Sie, hier ein Kreuz setzen.

Unter „Sonstiges“ benennen Sie Besonderheiten, die für Ihre Angelegenheit von Bedeutung sind, wie zum Beispiel Ihr Routermodell oder etwaige Mitbenutzer des Internetanschlusses.